

II-7325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3502 1J

1992 -09- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Ludmilla Parfuss
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Fahrschulkurse - 14-tägige Internatskurse

Im ländlichen Raum gibt es wenige öffentliche Verkehrsmittel, und die Bevölkerung ist von ihren privaten Fortbewegungsmitteln im besonderen Maße abhängig.

Nicht zuletzt deshalb sind junge Menschen schnellstens bestrebt, nach Erreichung des 18. Lebensjahres, zu ihrem eigenen Führerschein zu kommen, da Mobilität auch auf die Arbeits- wie auch Ausbildungsmöglichkeit einen großen Einfluß hat.

Im besonderen Maße werden die von den Fahrschulen angebotenen Intensivkurse, das sind Tageskurse, die 14 Tage dauern und mit der Führerscheinprüfung abschließen, bevorzugt.

Diese Kurse sind gerade deshalb so beliebt, da diese Prüfung innerhalb der Urlaubszeit bzw. Ferienzeit abgelegt werden kann. Weiters fallen lange Anfahrtszeiten weg, da ein Internatsbetrieb angeboten wird. Immer öfter werden Befürchtungen laut, daß seitens des Verkehrsministers diese auf dem Lande so notwendige Kursmöglichkeit abgeschafft werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr daher nachstehende

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß das Angebot von Internatskursen den Fahrschulen verboten werden soll?

2. **Werden hauptberufliche Prüfer für die Führerscheinerlangung in naher Zukunft eingesetzt?**
3. **Gibt es diesbezügliche Kostengegenüberstellungen, und welche Vorteile sollten mit dieser Regelung erreicht werden?**